

Förderkonzept TA Leingarten

Gründe und Ziele des Förderkonzepts:

Die Jugend stellt einen Großteil der Mitglieder der Tennisabteilung und ist sowohl im Bereich des Breiten- als auch Leistungssports ein wichtiges Fundament des Vereins.

Die sportliche und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern und diese langfristig an den Verein zu binden, ist ein vorrangiges Ziel der Tennisabteilung.

Mit dem Förderkonzept verfolgt der Verein daher zwei Ziele:

Zum einen sollen Kinder und Jugendliche motiviert werden, mit Freude Tennis zu spielen, um langfristig den Breitensport und Hobbybereich zu stärken.

Zum anderen möchten wir besonders talentierte und leistungsbereite Kinder fördern und diesen den Weg in die Damen- und Herrenmannschaften des Vereins ebnen.

Voraussetzungen:

Das Fördertraining wird durch den Club finanziell unterstützt. Über die Höhe der Unterstützung wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in einer Ausschusssitzung entschieden.

Für die Auswahl der Förderkinder sind folgende Kriterien ausschlaggebend:

Förderkinder

- => müssen Mitglied im SV Leingarten und der SVL Tennisabteilung sein **und bereits ein Jahr (Sommer- u. Wintersaison) für den Verein an Medenspielen teilgenommen haben,**
- => dürfen maximal 18 Jahre alt sein. Jugendliche über 18 Jahren erhalten keine Förderung mehr, da sie ab diesem Alter in das Erwachsenentraining integriert werden,
- => müssen regelmäßig mit hohem Ehrgeiz und hoher Einsatzbereitschaft am Training teilnehmen,
- => müssen auch außerhalb des Trainings regelmäßig und selbstständig mit Freunden spielen,
- => müssen regelmäßig an den Medenspielen im Sommer und Winter teilnehmen (diese Termine sind **Pflichttermine!**),

- => sollten an den Bezirksmeisterschaften und nach Möglichkeit an weiteren Turnieren und Veranstaltungen teilnehmen, **die Meldegebühren werden vom Verein unter den u.g. Voraussetzungen erstattet,**
- => müssen dem Jugendwart und Haupttrainer bei Bedarf helfen, wie zum Beispiel Ferienprogramm, Ballschule etc.

Dies vorausgeschickt, fördert die Tennisabteilung SVL den Trainingsbesuch der betreffenden Kinder mit einem Zuschuss zu den Trainingskosten wie folgt:

– eine Trainingsstunde pro Woche	15%
– zwei Trainingsstunden pro Woche	25%
– drei Trainingsstunden pro Woche	35%
– vier oder mehr Trainingsstunden pro Woche	45%

Von der Förderung ausgeschlossen sind Einzeltrainingsstunden. Weiterhin sind die Kosten für die Hallennutzung **nicht** förderfähig.

In der Wintersaison können die Kinder die Halle außerhalb der Trainingszeiten gegen ein geringes Entgelt von 6 € / Stunde nutzen,

(ein 10er Block kann beim Trainer für 60 € gekauft werden).

Die Dokumentation der vorgenannten Voraussetzungen für eine Förderung obliegt dem Haupttrainer.

Von den Kindern wird die Bereitschaft vorausgesetzt, an allen Spielen der Saison teilzunehmen. Soweit möglich werden der Trainer und Jugendwart bei der Spielereinteilung Wünsche berücksichtigen.

Sofern die Kinder nicht regelmäßig an den Medenspielen teilnehmen, besteht kein Anspruch auf die festgelegte Förderung.

Eine Befreiung von der Turnierteilnahme ist nur in unverschuldete Härtefälle möglich. Bei diesen Fällen entscheiden der Haupttrainer und der Jugendwart in einem gemeinsamen Beschluss über die Bewilligung und ggf. die Höhe der Förderung. Der Beschluss ist schriftlich in einfacher Form zu dokumentieren und dem Ausschuss zu zuleiten.

Kinder, die für die Tennisabt. SVL antreten und dort in einer Mannschaft spielen, erhalten eine **Turniergelderstattung bei Bezirksmeisterschaften und anderen Turnieren**. Entsprechende Nachweise sind dem Haupttrainer bis zum Ende eines Kalenderjahres vorzulegen. Das Nenngeld wird immer erst im April des darauffolgenden Jahres erstattet und auch nur dann, wenn der/die Spieler/in auch im Jahr der Erstattung mindestens bei den Medenspielen Sommer wieder als Mannschaftsspieler /in der SVL Tennisabteilung gemeldet wird.

Auch hier wird bei Härtefällen in Einzelfallbetrachtung gesondert über die Erstattung entschieden. Diese Fällen sind vom Jugendwart dem Ausschuss vorzustellen. Der Ausschuss entscheidet über die Bewilligung und ggf. die Höhe der Erstattung.

April 2017

Vorstand Tennisabteilung Leingarten